

Hilfe zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Punkt 1 – Grundstücksdaten

- Unter **Punkt 1.1** sind die Katasterdaten Ihres Grundstücks einzutragen, diese finden Sie i.d.R. bei Ihren Hausunterlagen.
- Unter **Punkt 1.2** tragen Sie bitte die Gesamtgröße aller bebauten und / oder befestigten Grundstücke ein, die zu Ihrem Eigentum oder Teileigentum gehören.
Achtung: Bitte berücksichtigen Sie auch außerhalb liegende, bebaute oder befestigte Grundstücke (z.B. separater Garagenhof o.ä.).

Aufteilung in die Spalten A.1 bis B.2 und Fertigstellung / Bezug

- In der **Spalte A.1** sind alle Flächen anzugeben, die direkt oder indirekt in die öffentliche Abwasseranlage entwässern. Eine direkte Ableitung ist gegeben, wenn das Niederschlagswasser über die grundstückseigene Anschlussleitung (somit leitungsgebunden) in den Kanal entwässert. Bei einer indirekten Ableitung erfolgt die Entwässerung nicht leitungsgebunden, sondern über eine andere Entwässerungseinrichtung. Hat z.B. die Zufahrt Gefälle zur Straße, gelangt das Niederschlagswasser über die öffentliche Straßenentwässerung in den Kanal.
- In der **Spalte B.1** sind alle Flächen anzugeben, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage entwässern. Sollten Sie hier Eintragungen vornehmen, erwarten wir i.d.R. auch eine Angabe unter Punkt 6.
- In den **Spalten A.2 und B.2** sind nur dann Eintragungen erforderlich, wenn Sie eine Zisterne / ein Sammelbecken zwischengeschaltet haben.
Achtung: Jeder Sammelbehälter muss zwingend einen Überlauf besitzen, um einen Rückstau, insbesondere bei Starkregen, zu vermeiden.
- Hinter der Spalte B.2 geben Sie bitte den Zeitpunkt der **Fertigstellung** bzw. des (Erst-) **Bezugs** an, ausreichend sind Monat und Jahr. Dies ist insbesondere bei unterschiedlichen Zeitpunkten wichtig. Meist sind zunächst die Gebäude fertig gestellt, die Befestigungen (Zufahrt etc.) werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt.

Ermittlung der Flächengrößen zu den Punkten 2 und 3

- Stellen Sie sich Ihr Grundstück aus der Vogelperspektive vor und bauen Sie den Erhebungsbogen entsprechend von oben nach unten auf. Flächen, welche **unter** evtl. vorh. Dachüberständen liegen sind daher zu vernachlässigen, da diese bereits in dem Dachüberstand enthalten sind (siehe umseitiges Beispiel).
- Schauen Sie sich vorab die Beispielberechnungen an. Oft ist es hilfreich, die Flächen zunächst auf einem separaten Blatt zu ermitteln und erst dann in den Erhebungsbogen zu übertragen.
- Oftmals werden weitere Angaben abgefragt, z.B. Unterstreichung der Art des Nebengebäudes. Bitte machen Sie vollständige Angaben. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und vermeiden Rückfragen.

Punkt 2 – Dachflächen

Die Dachflächen können i.d.R. anhand der Grundriss-Zeichnungen Ihrer Gebäude ermittelt werden. Dabei ist zu beachten, dass auch die Dachüberstände berücksichtigt werden müssen. Bei Nebengebäuden (Garage, Wintergarten o.ä.) die direkt an das Wohnhaus angebaut sind, ist der Dachüberstand des Wohnhauses entsprechend abzuziehen.

Bei den **Zeilen 2.2 und 2.3** ist jeweils durch Unterstreichen anzugeben, um welche Art Gebäude es sich handelt. Mehrfachnennungen sind selbstverständlich möglich.

Bei begrünten Dächern (**Zeile 2.3**) muss meist eine Unterteilung der Dachfläche erfolgen, da die geminderte Abwassergebühr nur für die Flächen gewährt wird, die auch tatsächlich begrünt sind. Umlaufende Kiesstreifen o.ä. dürfen nicht der begrünten Fläche zugeschlagen werden.

Wichtig: Begrünte Dächer besitzen i.d.R. einen Ablauf um Stauwasser zu vermeiden.

Zusätzlich ist anzugeben, in welcher Form der Nachweis gegenüber dem Abwasserwerk erbracht wurde, dass die ökologischen Richtlinien für Dachbegrünungen eingehalten wurden.

Punkt 3 – Befestigte Flächen

Es sind nur die Flächen anzugeben, die durchgehend befestigt sind. Einzelnen verlegte Platten (siehe umseitiges Beispiel) sind zu vernachlässigen.

Die Aufteilung der befestigten Flächen in die **Zeilen 3.1 und 3.2** erfolgt nach den grundsätzlichen Kriterien der gewählten Befestigung. Bei Asphalt, Beton usw. (auch Pflasterbeläge!) handelt es sich um wasserundurchlässige Materialien. **Dies gilt auch, wenn das Verdunsten / Versickern von Wasser auf diesen Flächen nicht vollständig ausgeschlossen ist**, z.B. durch Pflasterfugen, Rissen in der Oberfläche o.ä.

In **Zeile 3.1** sind daher alle durchgehend befestigten Flächen anzugeben, die von der Materialbeschaffenheit als wasserundurchlässig anzusehen sind. Erfolgt hier ein Eintrag in Spalte B.1 (Flächen ohne Ableitung in die Kanalisation) ist zusätzlich anzugeben, um welche Art Fläche es sich handelt (z.B. Terrasse). Bitte nutzen Sie die vorgegebene Zeile.

In **Zeile 3.2** sind alle durchgehend befestigten Flächen anzugeben, die aus grundsätzlich wasserundurchlässigen Materialien bestehen.

Befestigungen mit Sicker- / Ökopflaster sind ganzheitliche Systeme, entsprechende Gutachten und Verlegehinweise liegen den Händlern i.d.R. vor bzw. können bei den Steinherstellern angefordert oder im Internet heruntergeladen werden. Allerdings können auch Flächen die mit Sickerpflaster befestigt wurden, in die Kanalisation entwässern. Erfolgt hier ein Eintrag in Spalte B.1 ist zusätzlich der Vordruck „Sickerpflaster-Anzeige“ einzureichen.

Punkt 4 – Flächen von Privatstraßen / -wegen

Sollten Sie (Mit-) Eigentümer einer Privatstraße oder eines Privatweges sein, geben Sie bitte hier die Fläche **Ihres Eigentums - Anteiles** entsprechend Kataster oder Grundbuch an. Wir bitten hier ebenfalls um Angabe, welche Art der Befestigung vorhanden ist.

Punkt 5 – Angaben zur Brauchwassergewinnung

Sollten Sie in den **Spalten A.2 und / oder B.2** (Zwischenschaltung einer Zisterne) Angaben gemacht haben, ist hier anzugeben, wofür das gesammelte Niederschlagswasser verwendet wird. Mehrfachangaben sind möglich.

Punkt 6 – Angaben zur Gewässereinleitung

Das Grundwasser ist nach dem Gesetz ebenfalls ein Gewässer. Sollten Sie Angaben in **Spalte B.1** gemacht haben, erwarten wir daher auch hier einen Eintrag, und zwar unabhängig davon, wie die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt. Ausgenommen hiervon sind nur Flächenangaben in **Zeile 3.2**.

Hinweis: Die frühere Bezeichnung für eine Freistellung lautete „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang“.

BEISPIEL:

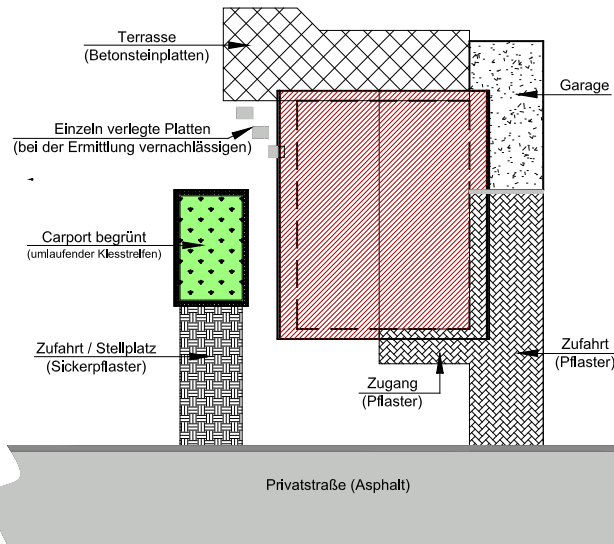
Grundlagen

- Wohnhaus 8,00 m x 13,00 m = 104,00 m²
Inkl. Dachüberstand (DÜ) → Traufseite 0,50 m, Giebelseite 0,30 m
Die rechte Dachfläche ist an eine Zisterne angeschlossen.
- Garage 3,00 m x 9,00 m = 27,00 m²
Auf einer Länge von 5,50 m an die Hauswand angebaut und
komplett an die Zisterne angeschlossen.
- Carport begrünt 3,00 m x 6,00 m = 18,00 m²
Umlaufender Kiesstreifen von 0,35 m.
Der Carport ist nicht am Kanal angeschlossen.
- Zufahrt 3,00 m x 11,50 m = 34,50 m²
- Zugang 3,50 m x 2,50 m = 8,75 m²
- Stellplatz (vor Carport) 2,80 m x 5,00 m = 14,00 m²
- Terrasse (9,50 m x 3,50 m) + (4,50 m x 2,00 m) + ((2,00 m x 2,00 m) / 2) = 44,25 m²
Die Terrassenfläche versickert auf den angrenzenden Rasenflächen.
- Privatstraßenanteil 2/14 von insgesamt 336,00 m²

Vorderansicht
(inkl. Regenrinnen)



Draufsicht
(Vogelperspektive)



Berechnungen		
Wohnhaus		104,00 m ²
Garage		27,00 m ²
./. DÜ Wohnhaus	0,50 x (5,50 + 0,30)	-2,90 m ²
Flächenangabe		24,10 m ²
Carport		18,00 m ²
begrünter Anteil	(3,00 - (2 x 0,35 m)) x (6,00 - 2 x 0,35)	12,20 m ²
Kiesstreifen	(3,00 x 0,70 m) + (5,30 x 0,70 m)	5,80 m ²
Zufahrt		34,50 m ²
./. DÜ Wohnhaus	0,50 x (13,00 - 5,50 + 0,30)	-3,90 m ²
Flächenangabe		30,60 m ²
Zugang		8,75 m ²
./. DÜ Wohnhaus	(3,50 + 0,50) x 0,30	-3,90 m ²
Flächenangabe		4,85 m ²
Stellplatz		14,00 m ²
Terrasse		44,25 m ²
./. DÜ Wohnhaus	7,50 x 0,50	-3,75 m ²
Flächenangabe		40,50 m ²
Privatstraßenanteil	336,00 x 2/14	48,00 m ²

(Bitte lesen Sie zuerst die Hilfe zum Ausfüllen des Erhebungsbogens)



1. Grundstücksdaten:

- 1.1 Gemarkung: Königswinter Flur: 9 Flurstück(e): 1234 + 1235
- 1.2 Gesamtgrundstücksgröße: 653 m²
- In der Gesamtgrundstücksgröße sind außerhalb liegende, bebaut und / oder befestigte Grundstücksflächen enthalten.

	A.1 Flächen mit Ableitung in den Kanal (direkt oder indirekt)	A.2 (Teil-) Flächen von A.1 an Zisterne	B.1 Flächen ohne Ableitung in den Kanal	B.2 (Teil-) Flächen von B.1 an Zisterne	Fertigstellung bzw. Bezug (Monat / Jahr)
2.1 von Wohngebäuden:	104,00	52,00			06/2015
2.2 von Nebengebäuden:	24,10	24,10			06/2015

Art der / des Nebengebäude(s) - Zutreffendes bitte unterstreichen:

Garage - Carport - Wintergarten - Terrassenüberdachung - Sonstiges Nebengebäude

2.3 von begrünten Dächern:

- tatsächlich begrünter Anteil			12,20		09/2015
- tatsächlich nicht begrünter Anteil (umlaufender Kiesstreifen o.ä.)			5,80		09/2015

Art der begrünten Dachfläche(n) - Zutreffendes bitte unterstreichen:

Wohngebäude - Garage - Carport - Wintergarten - Terrassenüberdachung - Sonstiges Nebengebäude

Die Dachbegrünung erfolgte nach den ökologischen Richtlinien, der entsprechende Nachweis dem Abwasserwerk gegenüber wurde erbracht durch

Bescheinigung des ausführenden Unternehmens. Abnahme eines Beauftragten des Abwasserwerkes.

3. befestigte Flächen - Zutreffende Art der Befestigung bitte unterstreichen

	Flächen aus Asphalt, Pflaster (auch Altstadt-, Mosaikpflaster), Beton, Platten o.ä.	35,45	40,50	11/2015
3.1				
3.2	Flächen aus <u>Sickerpflaster</u> , Kies / Splitt, Rasengittersteinen o.ä.		14,00	11/2015

Für Flächen in Zeile 3.1 ist bei Eintragungen in Spalte B.2 die Art der Fläche(n) angeben (z.B. „Terrasse“):

Terrasse

4. Flächen von Privatstraßen / -wegen

4.1 Ihre Anteilsfläche:	48,00		05/2011
-------------------------	-------	--	---------

Art der Befestigung - Zutreffendes bitte unterstreichen:

Asphalt - Pflaster - Beton - Platten - Kies / Splitt - Sickerpflaster - Rasengittersteine - Sonstiger Art

5. Angaben zur Brauchwassergewinnung - Spalten A.2 und B.2.

Das gesammelte Niederschlagswasser wird verwendet zur

Gartenbewässerung o.ä. Nutzung im Haus (Toilette / Waschmaschine)

6. Angaben zur Gewässereinleitung - Spalte B.1 (außer für Flächen unter 3.2).

Für die Niederschlagswasserbeseitigung liegen folgende Genehmigungen vor:

- Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht durch die Stadt Königswinter vom: 18.03.2014
- Wasserrechtliche Erlaubnis (Rhein-Sieg-Kreis) vom: befristet bis:

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe, für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit zur Bezeichnung von Personen die maskuline Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.



Grundstückseigentümer

PLZ. und Wohnort

Straße und Hausnummer

An das
Abwasserwerk
der Stadt Königswinter

Kassenzeichen beim Abwasserwerk (sofern vorhanden)

53637 Königswinter

**Erklärung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage
für die Erhebung der Abwassergebühr Niederschlagswasser
(entsprechend § 16 der Beitrags- und Gebührensatzung - BGS -
zur Entwässerungssatzung der Stadt Königswinter)**

Für das Grundstück in Königswinter -

Stadtteil

Straße und Hausnummer

gelten umseitig angegebene Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage.

Es wird versichert, dass die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig ermittelt wurden.

Hinweis:

Eine örtliche Überprüfung durch das Abwasserwerk der Stadt Königswinter bleibt trotz Ihrer Meldung unbenommen.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass entsprechend § 16 Absatz 3 BGS die Verpflichtung besteht, dem Abwasserwerk innerhalb eines Monats nach erfolgter Änderung schriftlich mitzuteilen:

1. Änderungen der Flächengrößen (Punkte 2 bis 4) oder
2. Änderungen in den Spaltenaufteilungen (A.1 bis B.2) oder
3. Änderungen der Verwendung des gesammelten Wassers (Punkt 5)

Königswinter, den

Unterschrift Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigter

b.w.

(Bitte lesen Sie zuerst die Hilfe zum Ausfüllen des Erhebungsbogens)



1. Grundstücksdaten:

- 1.1 Gemarkung: Flur: Flurstück(e):
1.2 Gesamtgrundstücksgröße: m²

In der Gesamtgrundstücksgröße sind außerhalb liegende, bebaute und / oder befestigte Grundstücksflächen enthalten.

A.1	A.2	B.1	B.2	Fertigstellung bzw. Bezug (Monat / Jahr)
Flächen mit Ableitung in den Kanal (direkt oder indirekt)	(Teil-) Flächen von A.1 an Zisterne	Flächen ohne Ableitung in den Kanal	(Teil-) Flächen von B.1 an Zisterne	

2. Dachflächen

- 2.1 von Wohngebäuden:
2.2 von Nebengebäuden:

Art der / des Nebengebäude(s) - Zutreffendes bitte unterstreichen:

Garage – Carport – Wintergarten – Terrassenüberdachung – Sonstiges Nebengebäude

- 2.3 von begrünten Dächern:

- tatsächlich begrünter Anteil
- tatsächlich nicht begrünter Anteil
(umlaufender Kiesstreifen o.ä.)

Art der begrünten Dachfläche(n) - Zutreffendes bitte unterstreichen:

Wohngebäude - Garage – Carport – Wintergarten – Terrassenüberdachung – Sonstiges Nebengebäude

Die Dachbegrünung erfolgte nach den ökologischen Richtlinien, der entsprechende Nachweis dem Abwasserwerk gegenüber wurde erbracht durch

Bescheinigung des ausführenden Unternehmers.

Abnahme eines Beauftragten des Abwasserwerkes.

3. befestigte Flächen - Zutreffende Art der Befestigung bitte unterstreichen

- Flächen aus Asphalt, Pflaster
3.1 (auch Altstadt-, Mosaikpflaster),
Beton, Platten o.ä.
3.2 Flächen aus **Sickerpflaster**, Kies /
Splitt, Rasengittersteinen o.ä.

Für Flächen in Zeile 3.1 ist bei Eintragungen in Spalte B.1 die Art der Fläche(n) angeben (z.B. „Terrasse“):

4. Flächen von Privatstraßen / -wegen

- 4.1 Ihre Anteilsfläche:

Art der Befestigung - Zutreffendes bitte unterstreichen:

Asphalt – Pflaster – Beton – Platten – Kies / Splitt – **Sickerpflaster** – Rasengittersteine - Sonstiger Art

5. Angaben zur Brauchwassergewinnung – Spalten A.2 und B.2.

Das gesammelte Niederschlagswasser wird verwendet zur

Gartenbewässerung o.ä.

Nutzung im Haus (Toilette / Waschmaschine)

6. Angaben zur Gewässereinleitung – Spalte B.1 (außer für Flächen unter 3.2).

Für die Niederschlagswasserbeseitigung liegen folgende Genehmigungen vor:

Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht durch die Stadt Königswinter vom:

Wasserrechtliche Erlaubnis (Rhein-Sieg-Kreis) vom:

befristet bis: